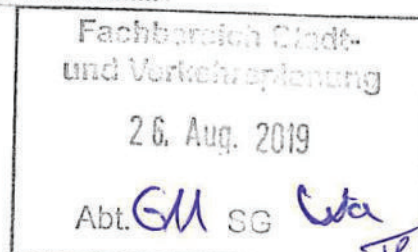


Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Krefeld
Stadt- und Verkehrsplanung
Parkstraße 10
47792 Krefeld



22.08.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-81.2807
bei Antwort bitte angeben

Herr Volmering
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281-33832-19

Martin.Volmering@wald-und-
holz.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 807 – zwischen Kölner Str. u. Eichhornstr.
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
Ihr Scheiben vom 13.08.2019; Az: 6111

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der im anliegenden Kartenausschnitt rot schraffierten, ca. 0,62 ha großen Fläche hat sich in den letzten drei Jahrzehnten ein Laubwald aus Bergahorn, Stieleiche und Haselnuss, Wuchsklasse: geringes Baumholz bis Gertenholz entwickelt. Als weitere Forstpflanzen kommen vor: Salweide, Eberesche, Schwarzkiefer, Birke (tlw. abgestorben), Spitz- u. Feldahorn, Linde, Vogelkirsche, Walnuss, Hartriegel, Schwarzer Holunder, Liguster, Weißdorn und Schlehe. Einige kleinere Lücken sind mit Brombeere und Brennnessel bewachsen. Innerhalb des Laubwaldes befindet sich parallel zum Westrand ein Stabmattenzaun. Die Fläche ist groß genug, dass sich ein besonderes Waldklima einstellt, welches sich vom Klima einer Freifläche durch veränderte Licht-, Wärme-, Feuchtigkeits- und Windverhältnisse unterscheidet. Die Waldeigenschaft von tatsächlich mit Forstpflanzen bestockten Grundflächen ist im Übrigen unabhängig von der Qualität der Bestockung sowie von der Art der Entstehung.

Die stadtnahe Waldfläche wirkt ausgleichend auf das Lokalklima, erfüllt Erholungsfunktionen und stellt einen Rückzugsraum für an den Wald bzw. Gehölze gebundene Tierarten dar.

Mit einem Waldanteil von nur ca. 10% ist das Stadtgebiet Krefeld sehr waldarm. Dem Gebot der Walderhaltung und Waldmehrung kommt daher im Stadtgebiet eine besonders große Bedeutung zu. Insofern bestehen gegen eine Rodung und Umwandlung des Laubwaldes Bedenken.

Sofern ich die vorgelegten Unterlagen richtig deute, ist der Laubwald im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 426 - zumindest weit überwiegend - als Verkehrsfläche festgesetzt. Ungeachtet dessen sollte die Waldfläche aus forstfachlicher



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Sicht - insbesondere auch wegen der ausgleichenden Wirkung auf das Lokalklima - erhalten und im Bebauungsplan Nr. 807 zukünftig als Wald ausgewiesen werden.

Um eine aus forstfachlicher Sicht sachgerechte Prüfung zu ermöglichen, bitte ich im Umweltbericht darzustellen:

- ob bzw. in welchem Umfang Wald in Anspruch genommen wird,
- welche Funktionen der ggf. in Anspruch genommene Wald erfüllt,
- welche Kompensationsmaßnahmen (Ersatzaufforstungen) vorgesehen sind.

Abschließend mache ich darauf aufmerksam, dass zwischen Wald und Bebauung generell ein ausreichender Abstand eingehalten werden sollte. Dieser dient vor allem dem Schutz von Leben und Gesundheit der Nutzer der baulichen Anlagen. Gefahren drohen vor allem dann, wenn Bäume durch Windwurf bzw. Bruch auf die Gebäude stürzen. Ein zu geringer Waldabstand führt zudem zu einer oftmals als störend empfundenen Beschattung. Waldränder besitzen darüber hinaus eine besonders hohe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna.

Aus forstfachlicher Sicht sollte daher mit der Wohnbebauung zum oben genannten Laubwald und zu der im anliegenden Kartenausschnitt grün gekennzeichneten Waldfläche ein Abstand von mindestens 20 m eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volmering ✓



R 333.255

H 5.686.152



H 5.686.152

R 332.486